

**Bezirksamtsvorlage Nr. 263**

-zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 14.03.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordneten-versammlung zur Drucksache Nr. 2289/V, Beschluss vom 23.01.2020 betrifft:

Handlungsempfehlungen der „Prüfgruppe Korruptionsprävention“ konsequent umsetzen

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Handlungsempfehlungen der „Prüfgruppe Korruptionsprävention“ konsequent umsetzen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeisterin beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat:
- b) Frauenvertretung:
- c) Schwerbehindertenvertretung:
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Bezirksbürgermeisterin

Datum: 23.02.2023  
Tel.: 32052

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 2289/V

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über **Handlungsempfehlungen der „Prüfgruppe Korruptionsprävention“ konsequent umsetzen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.01.2020 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2289/V)

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Handlungsempfehlungen aus den Prüfungen der „Prüfgruppe Korruptionsprävention“ zwingend und lückenlos umzusetzen. Ferner soll das BA darauf einwirken, dass die Ämter und die ihnen untergeordneten Organisationseinheiten die Handlungsempfehlungen ohne Zeitverzögerung ebenfalls umsetzen. Die Ergebnisse aus der Umsetzung sind dem RPA spätestens 6 Monate nach der Einführung mitzuteilen.

Sofern der Umsetzung nachvollziehbare, zeitliche Engpässe im Wege stehen, ist dies der BVV plausibel darzulegen und einen Zeitrahmen zur Umsetzung mitzuteilen. Hierbei ist ein max. Zeitpunkt der Umsetzung von 3 Monaten ab Bekanntgabe der Handlungsempfehlung einzuhalten.

Dem RPA ist laufend Bericht zu erstatten.

Das Bezirksamt hat am 14.03.2023 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das im Zwischenbericht vom 20. Mai 2020 beschriebene und am 18.06.2020 von der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis genommene Verfahren wird weiterhin durchgeführt und angewendet.

Umstände, wonach die Umsetzung von Handlungsempfehlungen nicht zeitnah erfolgte, lagen in den letzten zwei Jahren nicht vor.

Wir bitten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

Berlin, den 14.03.2023

Bezirksbürgermeisterin Remlinger